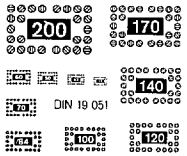

Materialien

Alterssicherung

Programm zur zukunftsgerechten Weiterentwicklung der Alterssicherung

Entwurf
des Vorstandes der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands

Dieser Entwurf wird zur Beschlußfassung auf dem Außerordentlichen Parteitag am 9./10. Juni 1980 in Essen vorgelegt. Wesentliche Teile daraus sind vorgesehen zur Aufnahme in die Wahlplattform.
Alle Beschlüsse zur Wahlplattform werden in einen finanziellen und ökonomischen Gesamtrahmen eingepaßt.

C 98 - 03480

SPD

Vernünftiger Umgang mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

Sozialdemokraten stellen sich den neuen Herausforderungen

1. Die Sozialdemokratische Partei ist gemeinsam mit den Gewerkschaften die politische Garantie für den Ausbau der sozialen Rechte und die Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Bürger. Diese gemeinsame politische Kraft hat sich in der Geschichte der Arbeiterbewegung bewährt. Sie muß auch für die Gestaltung der sozialen Zukunft unseres Landes das feste Fundament sein.

Die Sozialdemokratie hat den Ausbau der sozialen Altersicherung entscheidend mitgestaltet. Dem Drängen der Sozialdemokraten ist es zu verdanken, daß mit der Rentenreform 1957 die bruttolohnbezogene dynamische Rente geschaffen wurde.

Die geschlossene Abwehr der Sozialdemokraten hat in den 60er Jahren verhindert, daß die Rentenversicherung in ihrer Bedeutung für eine umfassende Lebensstandardsicherung von den Konservativen ausgehöhlt wurde.

Die zielstrebigen Initiativen der Sozialdemokraten in führender Regierungsverantwortung seit 1969 haben das Gewicht der Rentenversicherung als sozial ausgestaltete Volksversicherung gestärkt.

Durch entschlossenes Handeln haben vor allem die Sozialdemokraten die Rentenversicherung durch die Weltwirtschaftskrise gesteuert und mit sozial ausgewogenen Maßnahmen die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung gesichert.

2. Für die 80er Jahre stehen wir vor neuen sozialen Herausforderungen. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands antwortet darauf mit einem umfassenden Programm zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung.

Grundlage für dieses Programm sind die Beschlüsse des 21. Rentenanpassungsgesetzes, insbesondere die Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Rentenanpassung ab 1982 sowie die Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung um 0,5 % auf 18,5 % ab 1981.

3. Wir Sozialdemokraten wollen:

- die Hinterbliebenenversorgung — gemäß dem Spruch des Bundesverfassungsgerichtes — auf der Grundage der Gleichberechtigung von Mann und Frau neu ordnen;
- die partnerschaftliche Verantwortung für die nachwachsende Generation durch Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung stärken;
- die Rente nach Mindesteinkommen auf solidarischer Grundlage ausbauen;
- die Möglichkeit einer bedarfsorientierten Mindestrente prüfen;
- die soziale Sicherung der Schwerstbehinderten durch Einführung einer Behindertenrente ausbauen;
- das Prinzip der Lebensstandardsicherung durch gezielte Maßnahmen in der Rentenversicherung weiter stärken;
- den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente für die älteren Arbeitnehmer flexibler gestalten;
- den Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung leistungsgerechter gestalten;
- die Selbständigen und freien Berufe stärker in den Schutz der Solidargemeinschaft einbinden;
- durch eine stärkere Harmonisierung der unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme mehr Gerechtigkeit verwirklichen;
- die Generationensolidarität durch die gleichgewichtigere Einkommensentwicklung zwischen Rentnern und Arbeitnehmern festigen;
- die Finanzen der Rentenversicherung langfristig stabilisieren.

Wir Sozialdemokraten wollen eine sozial gerechte Reform der Hinterbliebenenversorgung

4. Mit dieser Reform soll nicht nur der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt werden, Witwern und Witwen ihre Renten künftig unter gleichen Voraussetzungen zu gewähren. Mit ihrem Konzept der Familienrente wollen die Sozialdemokraten Mann und Frau in der Hinterbliebenenversorgung gleichstellen. Sie gehen dabei von der partnerschaftlichen Verantwortung von Mann und Frau in der Familie aus.

Solange beide Ehepartner leben, gibt es keine Änderung des gegenwärtigen Rechts: Jeder Ehepartner erhält seine eigene Versichertenrente. Wenn ein Ehepartner stirbt, sollen Grundlage für die Hinterbliebenenrente dann alle Rentenansprüche sein, die die Ehepartner erworben haben. An diesem Gesamtanspruch sollen die Ehepartner gleichberechtigt teilhaben. In diesem Grundsatz kommt das sozialdemokratische Verständnis von einem partnerschaftlichen Zusammenleben in der Familie zum Ausdruck: In der Erwerbsphase ist das Familieneinkommen Grundlage des gemeinsamen Lebensstandards; im Alter sind es dann die von den Ehepartnern erworbenen Renten; beim Tod eines Ehepartners wird aus den von beiden Ehepartnern erworbenen Ansprüchen eine Gesamtversorgung gebildet, an der der überlebende Ehepartner beteiligt wird. Durch die Teilhabe an der Gesamtversorgung werden Erwerbstätigkeit und Haushaltstätigkeit im Verhältnis der Ehepartner zueinander als gleichwertig anerkannt.

5. Die Reform der Hinterbliebenenversorgung ist auf die Zukunft gerichtet. Sie betrifft erst die Generationen, die nach 1985 in die Rente gehen. Alle Renten, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits gezahlt werden, bleiben von dem künftigen Recht unberührt (allerdings Erhöhung der Renten durch Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung).

Das sozialdemokratische Konzept einer Familienrente umfaßt die „Gesamtversorgungsrente", die „Erziehungsrente", die „Rente wegen vorgerückten Alters" sowie die „Übergangsrente".

Bonn

6. Mit der **Gesamtversorgungsrente** wollen wir Sozialdemokraten Mann und Frau bei der Hinterbliebenenversorgung gleichstellen.

Wenn ein Ehepartner stirbt, erhält der überlebende Ehepartner im Alter und bei Invalidität eine Gesamtversorgungsrente in Höhe von 70 % der gemeinsamen Rentenansprüche beider Ehepartner, mindestens jedoch die eigene Versichertenrente.

G 98 - 03480

Für die Generation, die bald nach Einführung der Reform in Rente geht und sich deshalb auf das sehr umfangreiche neue Recht der Hinterbliebenenversorgung nicht mehr einstellen kann, soll als Übergangsregelung für einen Zeitraum von 10 Jahren ein Wahlrecht zwischen der Gesamtversorgungsrente und ihren Rentenansprüchen nach altem Recht eingeführt werden.

Wir Sozialdemokraten gehen davon aus, daß Frauen in zunehmendem Maße durch Erwerbstätigkeit eigene Versicherungsansprüche erwerben. Die stufenweise Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung wird außerdem zum weiteren Ausbau dieser Rentenanwartschaften beitragen. Dieser steigende Beitrag der Frau zur Gesamtversorgung der Ehepartner wird künftig die Höhe der Gesamtversorgungsrente positiv beeinflussen.

7. Mit der **Erziehungsrente** wollen wir Sozialdemokraten sicherstellen, daß die Betreuung und Erziehung der Kinder nach dem Tode eines Ehepartners ohne wirtschaftliche Sorgen möglich ist.

Erziehungsrente soll gezahlt werden, wenn der überlebende Ehepartner ein Kind unter 16 Jahren zu erziehen hat. Die Erziehungsrente soll 70 % der Rentenansprüche des verstorbenen Ehepartners betragen. Das bedeutet gegenüber dem heutigen Recht eine deutlich verbesserte soziale Absicherung der Hinterbliebenen, die Kinder zu versorgen haben. Wenn der überlebende Ehepartner ein ausreichendes Erwerbseinkommen hat, mit dem der Lebensstandard gesichert bleibt, entfällt die Notwendigkeit einer Rentenzahlung. Deshalb soll Erwerbseinkommen in angemessener Weise auf die Rente angerechnet werden.

Beim Tod beider Elternteile wollen wir Sozialdemokraten eine **Vollwaisenrente** einführen, die — wie die Gesamtversorgungsrente — als Teilhabe an dem von beiden Eltern erworbenen Gesamtrentenanspruch ausgestaltet werden soll. Damit soll die wirtschaftliche Absicherung der Kinder, die Vater und Mutter durch Tod verloren haben, auf eine neue und wesentlich verbesserte Grundlage gestellt werden.

8. Mit der **Rente wegen vorgerückten Alters** wollen wir Sozialdemokraten sicherstellen, daß ältere Hinterbliebene beim Tod des Ehepartners ihren bisherigen Lebensstandard aufrechterhalten können. Die Rente wegen vorgerückten Alters soll wie die Erziehungsrente 70 % der Rentenansprüche des Verstorbenen betragen.

Die Rente wegen vorgerückten Alters soll gezahlt werden, wenn der überlebende Ehepartner beim Tod des Ehepartners das 45. Lebensjahr erreicht hat. Wir Sozialdemokraten lehnen es ab, die Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit als Voraussetzung für die Rente älterer Hinterbliebener im Einzelfall zu prüfen, weil damit ihre Lebenssituation von unzumutbaren bürokratischen Feststellungen und Verfahren abhängig gemacht würde.

Allerdings kann das nur gelten, wenn der überlebende Ehepartner zum Zeitpunkt des Todes des Ehepartners nicht bereits erwerbstätig ist und ein ausreichend hohes Einkommen erzielt.

Wenn der überlebende Ehepartner ein ausreichendes Erwerbseinkommen hat, mit dem der Lebensstandard gesichert bleibt, entfällt die Notwendigkeit einer Rentenzahlung. Deshalb soll Erwerbseinkommen in angemessener Weise auf die Rente angerechnet werden.

9. Mit der **Übergangsrente** für jüngere Hinterbliebene ohne betreuungsbedürftige Kinder wollen wir Sozialdemokraten den Lebensstandard während der Umstellung auf die neue Lebenssituation sicherstellen. Die Übergangsrente soll 70 % der Rentenansprüche des verstorbenen Ehepartners betragen und für eine Dauer bis zu drei Jahren gewährt werden.

Wir Sozialdemokraten wollen die Übergangsrente mit einem Rechtsanspruch auf Hilfen zur beruflichen Qualifizierung und dauerhaften beruflichen Wiedereingliederung verbinden. Deshalb soll im Anschluß an die Übergangsrente das erhöhte Unterhaltsgeld von 80 % nach dem Arbeitsförderungsgesetz für die Dauer der beruflichen Maßnahmen gezahlt werden. Dieses Angebot richtet sich vor allem an die nicht berufstätigen jüngeren Frauen. Ihre Lebensperspektive soll nach sozialdemokratischer Auffassung nicht die Rente, sondern die eigene qualifizierte Erwerbstätigkeit sein.

Wir Sozialdemokraten wollen die Anerkennung der Kindererziehung in der Rentenversicherung

10. Die erwerbstätige Generation erwirtschaftet die Renten für die ältere Generation und erwartet von der nachwachsenden Generation, daß diese später in gleicher Weise ihre Rentenansprüche erfüllt. Die finanzielle Grundlage der Rentenversicherung stützt sich wesentlich auf die Solidarität zwischen den Generationen.

Gegenwärtig bringt die Rentenversicherung dagegen nur die Beziehung zwischen zwei Generationen zum Ausdruck: Die Erwerbstätigen finanzieren mit ihren Beiträgen (und zum Teil mit den Steuern) die Renten der älteren Generation. Die Beziehung zwischen den Erwerbstätigen als den künftigen Rentnern und der nachwachsenden Generation als den künftigen Beitragszahlern wird im gegenwärtigen Rentenrecht nicht berücksichtigt, obwohl die nachwachsende Generation für die dauerhafte Finanzierung der Renten entscheidend ist. Denn die Familien mit Kindern und nicht etwa die gegenwärtigen Beitragszahler allein schaffen die Voraussetzungen für die Erfüllung der Rentenansprüche, die die heute Erwerbstätigen mit ihrer Beitragszahlung für ihr eigenes Alter erwerben. Vom Grundgedanken der Generationensolidarität ist es deshalb erforderlich, daß die gesellschaftliche Leistung der Kindererziehung bei der Rentenberechnung anerkannt wird.

11. Wir Sozialdemokraten wollen, daß für Kinder, die nach Inkrafttreten der Rentenreform, also ab 1985, geboren werden, aus öffentlichen Mitteln Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt werden. Diese Anrechnung der Kindererziehung in der Rentenversicherung soll wahlweise Müttern oder Vätern zugute kommen (Kindererziehungsjahr).

Aus finanzieller Verantwortung muß hierbei jedoch stufenweise vorgegangen werden: Rentenbeiträge sollen für das erste Lebensjahr des Kindes gezahlt werden. Der weitere Ausbau der Anerkennung von Erziehungszeiten muß im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten auf solider Grundlage durchgesetzt werden.

12. Wir Sozialdemokraten wollen, daß Frauen, die bereits Kinder erzogen haben, ebenfalls einen Anspruch auf die Anerkennung der Kindererziehung in der Rentenversicherung erhalten.

Denn diese Frauen, die in der Vergangenheit unter besonders schwierigen Bedingungen, großen persönlichen Opfern und — im Gegensatz zu heute — ohne staatliche Hilfen (z. B. Mutterschaftsurlaub, Kindergeld, Wohngeld, Ausbildungsförderung) Kinder erzogen haben, dürfen nach sozialdemokratischer Auffassung vom rentenrechtlichen Ausgleich für die Versicherungslücken wegen Kindererziehung nicht ausgeschlossen werden:

- Für Frauen, die künftig in Rente gehen, soll für jedes Kind ein Baby-Jahr als zusätzliches Versicherungsjahr angerechnet werden. Dieses Versicherungsjahr wird bei der Erfüllung der rentenrechtlichen Voraussetzungen voll berücksichtigt.
- Frauen, die bereits Rentnerinnen sind, sollen das Baby-Jahr je Kind als Zuschlag zu ihrer Rente erhalten. Dabei müssen auch diejenigen Frauen berücksichtigt werden, die keine eigene Versichertenrente, sondern ausschließlich eine Witwenrente beziehen.

Wie die Beitragszahlung für künftige Kindererziehung soll auch die Anrechnung des Kindererziehungsjahres als Beitrag zur Stärkung der Familie aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

13. Wir Sozialdemokraten wollen, daß die Erziehungsjahre in der Rentenversicherung für alle Erziehenden gleich bewertet werden, d. h. die Erziehungsleistung darf nicht nach der Höhe des Einkommens unterschiedlich bewertet werden. Wie bei der Bewertung des Erwerbseinkommens Vollberufstätiger bei der „Rente nach Mindesteinkommen" sollen auch die Erziehungsjahre mit 75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten angerechnet werden.

Um Benachteiligungen von Eltern, die trotz Kindererziehung beide erwerbstätig bleiben, zu vermeiden, soll die Anrechnung von Erziehungszeiten deshalb diesen berufstätigen Eltern ebenfalls zugute kommen.

Wir Sozialdemokraten wollen den Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen

14. Der Lebensstandard kann in der Rentenversicherung grundsätzlich nur dann voll abgesichert werden, wenn man während des gesamten Erwerbslebens Mitglied dieser Solidargemeinschaft war und einkommensgerechte Beiträge gezahlt hat. Dieses Ziel wird heute — vor allem auch als Ergebnis sozialdemokratischer Sozialpolitik im letzten Jahrzehnt — von der großen Mehrzahl der Versicherten erreicht.

Das heutige Rentenrecht kann aber auch zu Benachteiligungen in der sozialen Sicherung führen. Das gilt insbesondere für berufstätige Frauen, die nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch heute noch wegen mangelnder Ausbildung und niedriger Entlohnung vielfach benachteiligt sind. Solche Nachteile wollen wir Sozialdemokraten bei der Rentenberechnung mildern.

Wir Sozialdemokraten wollen deshalb die Rente nach Mindesteinkommen, die bisher nur für Beitragszeiten bis 1972 gilt, mit der Rentenreform 1984 zu einer dauerhaften Regelung ausbauen: Für Arbeitnehmer, die als langjährige Versicherte mindestens 25 Jahre Mitglied der Solidargemeinschaft waren, soll die Rentenberechtigung für Zeiten voller Erwerbstätigkeit auf der Grundlage von mindestens 75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten erfolgen. Teilzeitbeschäftigung soll anteilig berücksichtigt werden.

Sozialdemokratisches Ziel: Einführung einer bedarfsorientierten Mindestrente

15. Wir Sozialdemokraten wollen in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Mindestrente einführen, die den notwendigen Lebensbedarf sicherstellt und damit die zusätzliche Inanspruchnahme von Sozialhilfe überflüssig macht. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß vorhandenes Einkommen voll angerechnet wird und die Kosten einer solchen Mindestrente nicht von der Solidargemeinschaft getragen werden müssen.

Die Einführung dieser bedarfsorientierten Mindestrente hängt von der Bereitschaft der Länder und Gemeinden ab, die durch diese Maßnahme bei der Sozialhilfe freiwerdenden Mittel auf die Rentenversicherung zu übertragen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung mit Zustimmung des Bundesrates.

Wir Sozialdemokraten wollen den Ausbau der sozialen Sicherung der Behinderten

16. Die Verbesserung der sozialen Sicherung der Behinderten war einer der Schwerpunkte der sozialpolitischen Arbeit unter sozialdemokratischer Verantwortung. Hier sind große soziale Fortschritte erzielt worden: Das Rehabilitationsangleichungsgesetz, das Schwerbehindertengesetz und die Einbeziehung der Behinderten in Werkstätten in die soziale Sicherung sind Belege dafür. Auf der Grundlage dieser Erfolge wollen wir die soziale Sicherung der Behinderten weiter ausbauen:

17. Für die von Jugend an Schwerstbehinderten, die bereits bei Beginn der Volljährigkeit erwerbsunfähig sind und deshalb in der Regel keinen Zugang zur Rentenversicherung haben, soll in der Rentenversicherung eine Behindertenrente eingeführt werden, die den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellt.

Voraussetzung einer solchen Behindertenrente ist allerdings, daß die Kosten für diese Rentenleistungen, denen keine Beitragszahlungen entsprechen, durch Bund, Länder und Gemeinden getragen werden.

18. Für Arbeitnehmer, die bereits in jungen Jahren erwerbsunfähig werden, soll die Wartezeit für die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit auf sechs Monate herabgesetzt werden.

Damit würde für Frühinvalide eine bestehende Lücke im Versicherungsschutz geschlossen und eine Gleichbehandlung aller Behinderten unabhängig von der Ursache der Behinderung gewährleistet.

Wir Sozialdemokraten wollen das Prinzip der Lebensstandardrente weiter stärken

19. Die Rente hat nach sozialdemokratischer Auffassung Lohnersatzfunktion. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn grundsätzlich das volle Erwerbsleben in die Versicherungspflicht einbezogen wird. Wir Sozialdemokraten lehnen deshalb alle Versuche ab, die umfassende Versicherungspflicht auszuhöhlen und damit das Netz der sozialen Sicherung zu gefährden.

20. Wir Sozialdemokraten wollen durch Verbesserungen bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten das Prinzip der Lebensstandardsicherung stärken.

Erwerbsunfähigkeits- und darauf basierende Hinterbliebenenrenten reichen oft zur Lebensstandardsicherung nicht aus, weil bei ihrer Berechnung nicht das volle mögliche Versicherungsleben zugrundegelegt wird. Deshalb soll bei der Berechnung der Erwerbsunfähigkeitsrente die Zurechnungszeit schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vom 55. auf das 60. Lebensjahr ausgedehnt werden.

21. Wir Sozialdemokraten wollen alle, die Schwerstbehinderte pflegen und deshalb auf eigene Erwerbstätigkeit verzichten, in den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen.

Die bisher im Rahmen des Sozialhilferechts bestehende Möglichkeit einer freiwilligen Rentenversicherung von Pflegepersonen auf Kosten der Sozialhilfe hat sich als unzureichend erwiesen. Wir Sozialdemokraten wollen deshalb die Pflichtversicherung für die unentgeltlich ausgeübte Pflege einführen. Sie soll auf der Grundlage von 75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten erfolgen. Die Beiträge sollen von dem für den Pflegebedürftigen zuständigen Sozialleistungsträger getragen werden bzw. von dem Pflegebedürftigen selbst, wenn dieser über ein ausreichendes Einkommen verfügt.

22. Wir Sozialdemokraten wollen eine Vereinheitlichung der für Männer und Frauen unterschiedlichen Bewertung der Versicherungszeiten in den ersten fünf Jahren der Berufstätigkeit sowie der Ausbildungszeiten („Tabellenwerte").

23. Wir Sozialdemokraten wollen erreichen, daß auch niedrige Erwerbseinkommen, die heute wegen der bestehenden Versicherungsfreigrenze vom Schutz der sozialen Sicherung ausgeschlossen sind, grundsätzlich in die Rentenversicherungspflicht einbezogen werden.

24. Wir Sozialdemokraten wollen das Prinzip der Lebensstandardsicherung auch dadurch stärken, daß die heutige Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze erhöht wird.

Wir Sozialdemokraten wollen den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente flexibler gestalten

25. Die unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung eingeführte flexible Altersgrenze bedeutet für die älteren Arbeitnehmer einen großen sozialen Fortschritt. Wir Sozialdemokraten wollen, soweit das finanziell möglich und vertretbar ist, diese flexible Altersgrenze schrittweise weiter herabsetzen.

26. Darüber hinaus wollen wir Sozialdemokraten den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente dadurch flexibler gestalten, daß für ältere Arbeitnehmer in besonders belastenden Berufen durch arbeitsrechtliche oder tarifvertragliche Regelungen die Arbeitszeit herabgesetzt wird, ohne daß diesen Arbeitnehmern dadurch wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Als ersten Schritt wollen wir für langjährige Schichtarbeiter mit dem 55. Lebensjahr einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bei vollem Lohnausgleich. Die Kosten sollen von den Unternehmen aufgebracht werden, die Schichtarbeit durchführen.

Wir Sozialdemokraten wollen einen leistungsgerechten Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung

27. Bei den gegenwärtigen, ausschließlich lohnbezogenen Arbeitgeberbeiträgen besteht die Gefahr, daß Unternehmen, die durch Rationalisierung menschliche Arbeitskraft ersetzen, in diesem Ausmaß aus der Verantwortung für die Finanzierung der sozialen Sicherung entlassen werden.

Wir Sozialdemokraten wollen deshalb erreichen, daß diese Unternehmen in vollem Umfange an der Finanzierung der sozialen Sicherung beteiligt bleiben. Es muß deshalb überlegt werden, ob für den Arbeitgeberbeitrag eine neue Bemessungsgrundlage eingeführt werden kann, die die Finanzierung der sozialen Sicherung auch an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, d. h. vor allem am wirtschaftlichen Ertrag des Kapitaleinsatzes orientiert.

Wir Sozialdemokraten wollen die soziale Sicherung der Selbständigen und der freien Berufe verbessern

28. Angesichts des schnellen wirtschaftlichen Strukturwandels können die sozialen Lebensrisiken nur in einer Solidargemeinschaft aller Erwerbstätigen aufgefangen werden. Wer jedoch nicht vom Beginn seines Erwerbslebens an kontinuierlich und mit einkommensgerechten Beiträgen zur Solidargemeinschaft gehört, erreicht dieses Ziel der Lebensstandardsicherung nicht. Das gilt auch für Selbständige und freie Berufe.

Wir Sozialdemokraten wollen deshalb, daß alle Selbständigen und Freiberufler auf ihren Antrag hin in die Pflichtversicherung aufgenommen werden. Dabei muß sichergestellt werden, daß die Kosten der Einbeziehung der Selbständigen in die Rentenversicherung nicht die Solidargemeinschaft belasten.

Wir Sozialdemokraten wollen durch eine stärkere Harmonisierung der unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme mehr Gerechtigkeit verwirklichen

29. Die vielfältigen sozialen Leistungssysteme — Sozialversicherung, Beamtenversorgung, Kriegsopferversorgung, Sozialhilfe — sind historisch gewachsen. Ihre Versorgungsziele, Leistungsvoraussetzungen, Leistungsbemessung sowie die Finanzierung sind in den einzelnen Sicherungssystemen unterschiedlich festgelegt — mit der Folge unterschiedlich hoher Leistungen und Belastungen für im wesentlichen gleiche Tatbestände.

Auf der Grundlage eines langfristigen Gesamtkonzepts wollen wir erreichen, daß vergleichbare soziale Tatbestände auch zu gleichwertigen sozialen Leistungen und Belastungen führen. Dieses Ziel ist kurzfristig nicht zu erreichen. Wir Sozialdemokraten wollen jedoch durch erste Schritte im Rahmen der Rentenreform einen Einstieg in die notwendige Harmonisierung erreichen: So muß z. B. die Reform der Hinterbliebenenversorgung auf die anderen öffentlich-rechtlichen Versorgungssysteme übertragen werden; die Alters- und Nebenverdienstgrenzen in den verschiedenen sozialen Sicherungssystemen müssen harmonisiert werden; die Beiträge in der Altershilfe für Landwirte müssen schrittweise angehoben werden.

Wir Sozialdemokraten wollen ein solides, dauerhaftes Fundament für die Generationensolidarität

30. Grundlage unserer Rentenversicherung ist die Solidarität zwischen den Generationen. Die jeweils Erwerbstätigen finanzieren mit ihren Beiträgen die Renten der älteren Bürger. Sie erfüllen damit die Ansprüche der Generation, die aufgrund früher geübter Solidarität während ihrer eigenen Erwerbstätigkeit nunmehr im Alter die Sicherung ihres Lebensstandards erwarten kann.

Dies ist das Fundament unserer sozialen Rentenversicherung. Es stellt sicher, daß die Rentner an der Verbesserung des Lebensstandards teilnehmen, den die Arbeitnehmer mit Hilfe gewerkschaftlicher Solidarität als ihren Anteil am wirtschaftlichen Zuwachs sichern. Auf diese Weise konnte in der Vergangenheit eine beachtliche Steigerung des Lebensstandards der Rentner erreicht werden.

Seit 1969 wurden die Renten um insgesamt 143 % erhöht. Wenn man die Preissteigerungen abzieht, heißt das: Die reale Kaufkraft der Rentner hat etwa um die Hälfte zugenommen. Diese Teilhabe am wirtschaftlichen Fortschritt ist Ausdruck der Solidarität zwischen den Generationen und für Sozialdemokraten unverzichtbarer Bestandteil des Generationenvertrages.

Die Solidarität der Generationen bleibt auf Dauer nur dann gesichert, wenn sich die Einkommen der Rentner im Gleichgewicht mit dem verfügbaren Arbeitnehmereinkommen entwickeln.

31. Die Sozialdemokraten gehen davon aus, daß mit den Beschlüssen des 21. Rentenanpassungsgesetzes ein Gleichgewicht in der Einkommensentwicklung zwischen Rentnern und Arbeitnehmern über eine längere Zeit gesichert ist.

Für den Fall, daß sich künftig die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer und der Rentner wieder auseinanderentwickeln sollten, müssen die Sozialdemokraten prüfen, ob die Rentner nach der Rentenreform 1985 — auf der Grundlage einer dauerhaften Aufrechterhaltung der bruttolohnbezogenen, dynamischen Rente — schrittweise und in sozial verantwortlicher Höhe an der Finanzierung ihrer Krankenversicherung beteiligt werden können.

Die Rentner könnten — wie die Arbeitnehmer auch — im Rahmen der bruttolohnbezogenen Rentenerhöhungen langfristig von ihrer Rente den halben Krankenversicherungsbeitrag selbst zahlen, während die andere Hälfte — wie der Arbeitgeberbeitrag bei den Arbeitnehmern — von der Rentenversicherung als Solidarbeitrag auf Dauer übernommen würde.

32. Um jedoch Rentner mit niedrigem Alterseinkommen durch die Einführung dieses Krankenversicherungsbeitrages nicht zu belasten, müßte eine soziale Komponente eingeführt werden. Beitragsausfälle in der Krankenversicherung müssen dadurch verhindert werden, daß die Rentenversicherung für die Rentner, die von der Beteiligung ihrer Krankenversicherung befreit sind, auch weiterhin im Umfang der Befreiung den vollen finanziellen Beitrag an die Krankenversicherung bezahlt.

33. Eine den Arbeitnehmern vergleichbare Beteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung könnte nach sozialdemokratischer Auffassung nur über einen längeren Zeitraum erreicht werden. Die einzelnen Schritte dazu müßten sozial verantwortlich gestaltet sein: Die Rentner dürften nur insoweit an der Finanzierung ihrer Krankenversicherung beteiligt werden, wie ihre Renten stärker steigen als die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer und soweit das für die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung erforderlich ist.

Wir Sozialdemokraten wollen eine dauerhafte Stabilisierung der Rentenfinanzen

34. In der Rentenversicherung werden die Beiträge der erwerbstätigen Generation laufend und in voller Höhe für die Rentenzahlungen verwendet. Die Finanzierung der Altersicherung hängt daher auch immer von der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung ab. Die Zahl der Beitragszahler im Verhältnis zur Zahl der Rentner, das Ausmaß der Lohnzuwächse im Verhältnis zu den Rentensteigerungen und die Entwicklung des Bundeszuschusses sind deshalb entscheidend für das finanzielle Gleichgewicht der Rentenversicherung.

Die Sozialdemokraten haben in den zurückliegenden Jahren energisch und sachgerecht gehandelt, um die Gefahren der Weltwirtschaftskrise für die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung abzuwehren. Die Konsolidierungsgesetze, an denen wir Sozialdemokraten festhalten, waren

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

erfolgreich: Die Rentenversicherung hat eine finanziell solide Grundlage.

Auf längere Sicht stehen wir — insbesondere wegen des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Veränderung des Bevölkerungsaufbaus — vor neuen Herausforderungen für die Generationensolidarität. Sozialdemokraten wollen diesen Herausforderungen durch vorsorgende Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Rentenfinanzen begegnen:

35. Auch langfristig werden zusätzliche finanzielle Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung primär durch die Solidargemeinschaft getragen.

Ein gerechter Ausgleich zwischen Beitragszahlern und Rentnern muß gemäß der finanziellen Situation gefunden werden.

36. Eine solide Finanzierung der Rentenreform 1984 ist Voraussetzung für die langfristige Stabilisierung der Rentenfinanzen. Diese Rentenreform muß von der Verantwortung für die Generationen der künftigen Beitrags- und Steuerzahler getragen sein. Sie muß das volkswirtschaftliche Leistungsvermögen und die daraus resultierenden finanziellen Möglichkeiten der Rentenversicherung und der öffentlichen Haushalte berücksichtigen und zu einem gerechten Interessenausgleich aller Betroffenen führen.

Für die langfristige Finanzierung bedeutet das auf der Grundlage der mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz beschlossenen Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Rente:

37. Die Reform der Hinterbliebenenversorgung (vgl. Ziffern 4—9) und der Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen (vgl. Ziffer 14) sind mit einem Beitragssatz in Höhe von 18,5 Prozent ab 1. Januar 1981 finanzierbar (Mehreinnahmen von rd. 3,5 Mrd. DM jährlich).

38. Die Anerkennung von einem Kindererziehungsjahr je Kind in der Rentenversicherung (vgl. Ziffern 10—13) erfordert rund 3,5 Mrd. DM jährlich (langfristig absinkend auf rd. 2 Mrd. DM). Es handelt sich hier um einen Beitrag zur Stärkung der Familie; dieser ist aus Haushaltsmitteln zu finanzieren.

39. Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestrente (vgl. Ziffer 15) hängt von der Bereitschaft der Länder und Gemeinden ab, die durch diese Maßnahme freiwerdenden Mittel bei der Sozialhilfe auf die Rentenversicherung zu übertragen.

40. Die anderen strukturellen Verbesserungen können nur schrittweise im Rahmen der künftigen finanziellen Möglichkeiten verwirklicht werden.

[illegible]